



Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
80792 München

Frau Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

PI / G – 4255 – 3 / 35 A
06.12.2018

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben

II4 / 0013.05-2/1093

DATUM

06. Jan. 2019

Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Jürgen Mistol betreffend „Wohnungslosigkeit im Freistaat“

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Jürgen Mistol beantworte ich wie folgt:

1.1. Wurde die im Rahmen des Sozialberichts 2014 durchgeführte Erhebung zur Wohnungslosigkeit im Freistaat in den folgenden Jahren fortgeschrieben?

Zum Stichtag 30. Juni 2014 wurden im Rahmen einer Piloterhebung zum ersten Mal flächendeckend Daten zur Wohnungslosigkeit in Bayern ermittelt. Die Ergebnisse wurden im gegen Ende des Jahres 2015 veröffentlichten Datenreport zur sozialen Lage in Bayern 2014 sowie im Mitte Mai 2017 veröffentlichten Vierten Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern dargestellt.

Zum Stichtag 30. Juni 2017 wurde die Datenerhebung im Rahmen der zweiten Erhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern wiederholt.

1.2. Wenn ja, wie haben sich die Zahlen entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Kreisfreien Städten und Landkreisen)?

Die Daten liegen noch nicht abschließend vor. Sie werden derzeit mithilfe des Bayerischen Landesamtes für Statistik plausibilisiert und ausgewertet und anschließend aufbereitet und veröffentlicht.

1.3. Wie hoch ist aktuell die Wohnungslosenquote im Freistaat?

Der Anteil der wohnungslosen Personen an der Gesamtbevölkerung lag in Bayern zum Stichtag 30.Juni 2014 bei 0,095 Prozent bzw. 0,95 Promille.

2.1. Wenn nein, weshalb nicht?

Entfällt.

2.2. Wann soll eine weitere Erhebung stattfinden?

Der Bund strebt eine bundesweite Wohnungslosenerhebung an. Vor diesem Hintergrund liegen noch keine weiteren Planungen vor.

2.3. Und bis wann sollen aktuelle Zahlen vorgelegt werden?

Siehe Antwort zur Frage 1.2.

3.1. Hat die Staatsregierung Erkenntnisse, wie sich die Zahl der Wohnungslosen in bayerischen Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern in den letzten 5 Jahren entwickelt hat?

3.2. Wenn ja, welche?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden gemeinsam beantwortet:

Hierzu wird auf die (Sozial-)Berichterstattung der entsprechenden Städte verwiesen.

So stieg entsprechend der Datenübersicht des Sozialreferats „München sozial Entwicklungen 2008-2017“ beispielsweise die Anzahl der akut wohnungslosen Personen in der Landeshauptstadt München von 3.676 Personen zum Jahresende 2012 auf 6.158 Personen zum Jahresende 2017, jeweils inklusive einer geschätzten Anzahl von „auf der Straße lebenden“ Personen.

In Würzburg stieg die Anzahl der akut wohnungslosen Personen in kommunalen Obdachlosenunterkünften entsprechend des Sozialberichts der Stadt Würzburg aus dem Jahr 2017 von 237 Personen zum Jahresende 2011 auf 293 Personen zum Jahresende 2015.

3.3. Worin sieht die Staatsregierung die Ursachen für diese Entwicklung?

Die Hauptursachen für die Zunahme der Anzahl der wohnungslosen Personen in den bayerischen Großstädten liegen in der angespannten Wohnungsmarktlage sowie dem Bevölkerungswachstum und der vorübergehend deutlich gestiegenen Zuwanderung.

4.1. Wie viele Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit gibt es derzeit im Freistaat (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Kreisfreien Städten und Landkreisen)?

Das Konzept der zentralen Fachstelle des Deutschen Städtetags sieht insbesondere die Bündelung von Ressourcen und Zuständigkeiten bei der Versorgung von Menschen in Wohnungsnotfällen „in einer Hand“ vor. Grundsätzlich kann dabei zwischen drei Typen von Fachstellen unterschieden werden: Zum einen existieren von den Kommunen getragene Fachstellen, zum anderen können freie Träger der Wohnungslosenhilfe selbst Träger einer Fachstelle sein. Darüber hinaus gibt es auch den in Bayern bisher eher seltenen Fall, dass die Fachstelle in gemeinsamer Trägerschaft von Kommune und einem freien Träger betrieben wird. Unabhängig davon, bieten auch die Sozialhilfeträger eine Beratung über die Rechte und Pflichten nach den Sozialgesetzbüchern an.

Den Koordinierungsstellen Wohnungslosenhilfe Nord- und Südbayern ist (unabhängig von der Trägerschaft) folgende Anzahl an spezialisierten Fachstellen bekannt:

- Oberbayern: 18, hinzu kommen die Beratungsstellen der Sozialbürgerhäuser der Landeshauptstadt München
- Niederbayern: 2
- Oberpfalz: 1
- Schwaben: 2
- Mittelfranken: 4
- Oberfranken: 2
- Unterfranken: 3

4.2. Wird die Staatsregierung die Kommunen künftig beim Ausbau der Fachstellen unterstützen?

Bereits jetzt unterstützt die Bayerische Staatsregierung den Aufbau von Fachstellen im Rahmen der Modellprojektförderung (siehe auch Frage 5.1).

4.3. Wenn ja, in welcher Form?

Vorbehaltlich ausreichender zur Verfügung stehender Haushaltsmittel können Kommunen beim Aufbau von Fachstellen sowohl von den Mitteln im geplanten Aktionsplan „Hilfe bei Obdachlosigkeit“ als auch der Unterstützung durch die derzeit im Aufbau befindlichen Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern profitieren. Es wird sich dabei in der Regel um Modellprojektförderungen oder Anschubfinanzierungen handeln, d. h. es werden lediglich für ein oder zwei Jahre Fördermittel ausgegeben. Ziel ist dabei, dass das Projekt im Anschluss von der Kommune übernommen oder weiterfinanziert wird.

5.1. Welche Beratungs- und Präventionsangebote unterstützt der Freistaat derzeit (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)?

Im Jahr 2018 standen bei Kap. 10 03 TG 72 „Förderung von Maßnahmen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten“ 430.600 € zur Verfügung. Damit wurden folgende Projekte bezuschusst:

Bayernweit:

- Projekt zur Förderung der Bahnhofsmiissionsarbeit auf Landesebene „Soziale Arbeit in den bayerischen Bahnhofsmiissionen – niederschwelliges Hilfeangebot mit ehrenamtlichem Engagement“, Träger: In Via Bayern e. V.
- Überarbeitung des Internetauftritts der Koordinierungsstellen Wohnungslosenhilfe Nord- und Südbayern

Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern, Schwaben:

Koordinierungsstelle Wohnungslosenhilfe Südbayern des Katholischen Männerfürsorgevereins München e.V.

Regierungsbezirke Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken:

Koordinierungsstelle Wohnungslosenhilfe Nordbayern des Diakonischen Werks Bayern e. V.

Oberbayern:

- Modellprojekt „Konzept für die Wohnungslosenhilfe im Landkreis München“, Träger: Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Münchner Land
- Modellprojekt „Hilfe für junge Erwachsene in der Wohnungslosenhilfe“, Träger: Caritas Bad Tölz

Niederbayern:

Fachberatungsstelle für Wohnungslose des Caritasverbandes Passau

Oberpfalz:

Fachberatungsstelle für Wohnungslose des Caritasverbandes Regensburg

Oberfranken:

- Projekt „Menschen in Not“, Caritasverband Bamberg
- Modellprojekt „Beratung und Betreuung von Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (Obdachlosigkeit) in Kulmbach“, Träger: Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Kulmbach

Mittelfranken:

Fachberatungsstelle der Stadtmission Nürnberg

Unterfranken:

Projekt „Wärmestube der Christophorus gGmbH Würzburg“

Schwaben:

- Projekt „Ambulante Wohnungslosenhilfe“ des Sozialdienstes Katholischer Männer Augsburg e.V.
- Wissenschaftliches Forschungsprojekt zur Analyse der Schnittstelle der ordnungsrechtlichen Unterbringung in Zuständigkeit der Gemeinden zu Leistungen nach § 67 ff. SGB XII in örtlicher und überörtlicher Zuständigkeit in Kooperation mit der Hochschule Kempten, Fakultät Soziales und Gesundheit und sine, Süddeutsches Institut für empirische Sozialforschung e. V. (Träger: Kath. Männerfürsorgeverein München e.V. / Koordinierungsstelle Südbayern).

5.2. Wie viele Personen haben im vergangenen Jahr Beratungs- und Präventionsangebote in Anspruch genommen?

5.3. In wie vielen Fällen konnte eine drohende bzw. eingetretene Wohnungslosigkeit verhindert bzw. beendet werden?

Die Fragen 5.2 und 5.3 werden gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen weder zur Anzahl der Personen, welche im vergangenen Jahr Beratungs- und Präventionsangebote in Anspruch genommen haben noch zur Anzahl der Fälle, in denen eine drohende bzw. eingetretene Wohnungslosigkeit verhindert bzw. beendet werden konnte, Erkenntnisse vor.

6.1. Welche (Zwischen-)Ergebnisse des im Jahr 2018 einberufenen Rundes Tisches Obdachlosigkeit liegen vor?

Der Runde Tisch Obdachlosigkeit hat zwischenzeitlich zwei Mal getagt (2. Juli 2018 und 24. August 2018). Auf der zweiten Sitzung wurde u. a. beschlossen, dass Arbeitsgruppen eingerichtet werden, um die Arbeit an den einzelnen Themen zu kanalisieren. Beispielsweise soll es hier um Rechtliches gehen. Derzeit läuft eine Anfrage bei den Teilnehme-

rinnen und Teilnehmern des Runden Tisches danach, wer sich an welchen Arbeitsgruppen beteiligen möchte.

6.2. Wer ist an dem Runden Tisch beteiligt?

Folgende Institutionen sind am Runden Tisch Obdachlosigkeit beteiligt:

- Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern
- Katholisches Büro Bayern
- Bayerischer Bezirktetag
- Bayerischer Landkreistag
- Bayerischer Städtetag
- Bayerischer Gemeindetag
- Landesarbeitsgemeinschaft der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege in Bayern
- Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege
- Deutscher Caritasverband; Landesverband Bayern e.V.
- AWO Landesverband Bayern e.V.
- Arbeitsgemeinschaft der kirchlichen Bahnhofsmissionen in Bayern
- Koordinierungsstelle Wohnungslosenhilfe Nordbayern
- Koordinierungsstelle Wohnungslosenhilfe Südbayern
- Fachausschuss Wohnungslosenhilfe der LAG Ö/F
- IN VIA Bayern e.V.
- Lotse Kinder- und Jugendhilfe e.V.
- Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe München und Oberbayern
- Sozialdienst Katholischer Frauen Landesverband Bayern e.V.
- Obdachlosenhilfe St. Bonifaz im Haneberghaus

6.3. Soll der Runde Tisch künftig in regelmäßigen Abständen stattfinden?

Der Runde Tisch Obdachlosigkeit soll zwei Mal pro Jahr stattfinden. Die nächste Sitzung ist für das Frühjahr 2019 geplant, um die vorgesehenen Arbeitsgruppen offiziell einzurichten. Erste Ergebnisse der Arbeitsgruppen sollen nach ca. einem Jahr vorliegen.

7.1. Welchen Zeitplan zur Gründung der Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern ist vorgesehen?

Die Gründung der Stiftung ist – vorbehaltlich der Bereitstellung ausreichender Mittel im Doppelhaushalt 2019/20 – derzeit für Sommer 2019 vorgesehen. Im Anschluss beginnt die eigentliche Arbeit der Stiftung.

7.2. Welche Aufgaben soll die Stiftung leisten?

Die Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern ist als Förderstiftung geplant. Sie soll Projekte anderer steuerbegünstigter Körperschaften im Bereich der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe fördern, u. a.

- zur Schaffung von neuartigen Versorgungs- und Unterkunftsangeboten
- zur Erweiterung des Hilfsangebotes auf der Straße und
- zur Erweiterung des Hilfeangebotes für besonders schutzbedürftige Gruppen.

Daneben soll die Stiftung auch dem Ausbau, der Stärkung und der Weiterentwicklung der Infrastruktur der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe durch den Auf- und Ausbau von Anlauf- und Beratungsstellen dienen.

7.3. Welche finanzielle Ausstattung hält die Staatsregierung für erforderlich?

Der Entscheidungsprozess innerhalb der Staatsregierung zur finanziellen Ausstattung der Stiftung ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

8.1. Wie ist der aktuelle Stand zum „Aktionsplan Hilfe bei Obdachlosigkeit“?

Für den Aktionsplan „Hilfe bei Obdachlosigkeit“ wurden ebenfalls Haushaltsmittel angemeldet, ob und in welcher Größenordnung diese zur Verfügung stehen entscheidet der Landtag als Haushaltsgesetzgeber.

8.2. Welche Maßnahmen sind darin vorgesehen?

Die angemeldeten Haushaltsmittel sollen verwendet werden, um flankierende Beratungsmaßnahmen für Obdachlose auf der Straße und den Ausbau der Hilfen für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen zu finanzieren, vor allem:

- Anschubfinanzierung für flächendeckenden Auf- und Ausbau von Beratungsstrukturen, mit besonderem Schwerpunkt „aufsuchende Beratung“.
- Erhöhung der Förderung für die Koordinierungsstellen Wohnungslosenhilfe Nord- und Südbayern zur stärkeren Vernetzung und fachlichen Begleitung der Maßnahmen vor Ort.
- Ausweitung der Modellprojekte durch Erhöhung der bisherigen Fördersumme.

8.3. Sieht die Staatsregierung Bedarf für die Einführung einer amtlichen Wohnungslosenstatistik im Freistaat?

Die Staatsregierung sieht keinen Bedarf für die Einführung einer amtlichen Wohnungslosenstatistik, da die bisherigen zwei freiwilligen Stichtagserhebungen zur Wohnungslosigkeit in Bayern eine qualitativ hochwertige und verlässliche Datengrundlage zur Steuerung koordinierender Maßnahmen lieferten bzw. liefern werden. Zudem bleibt die Einführung einer bundesweiten Wohnungslosenerhebung abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen



Kerstin Schreyer